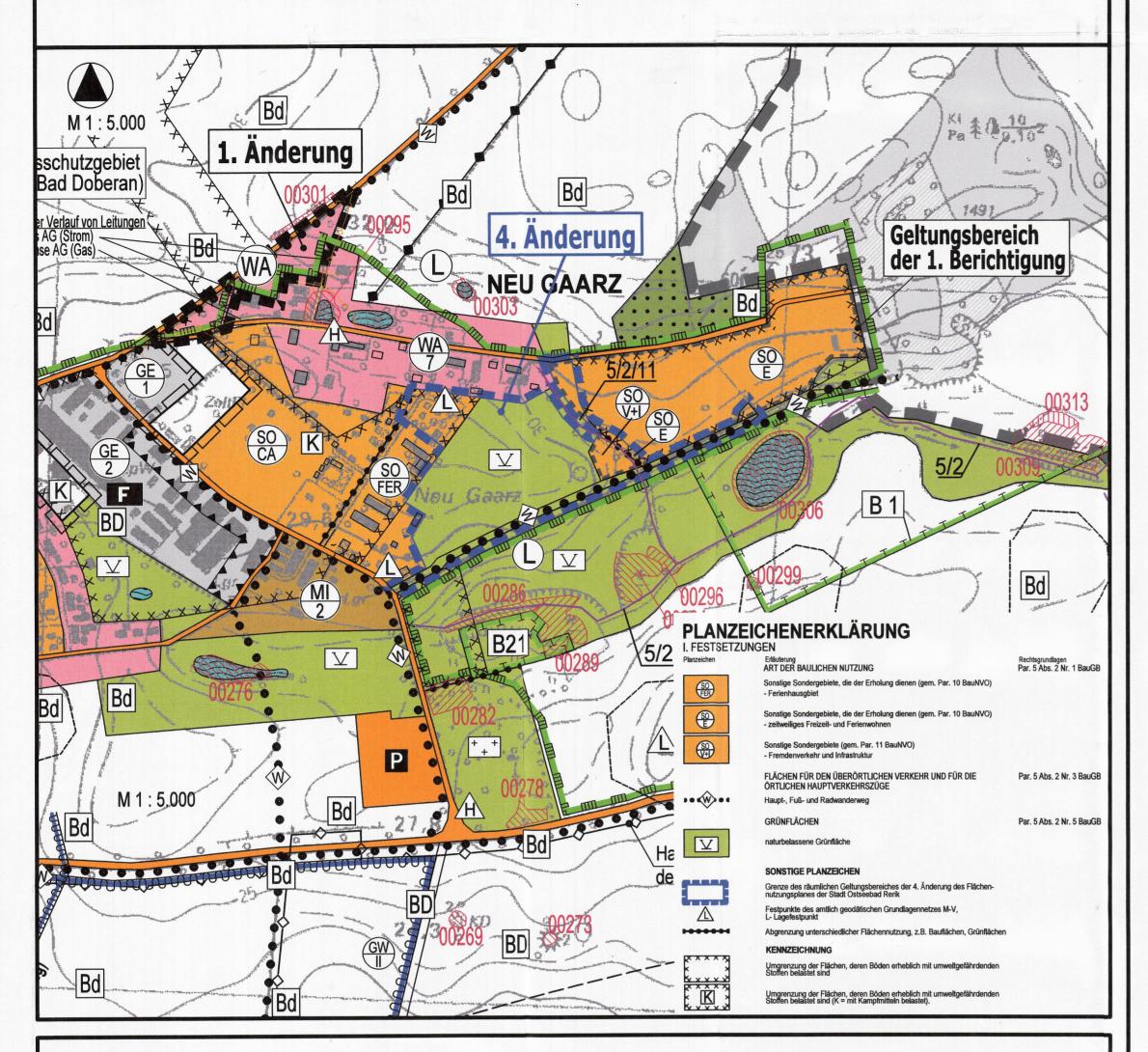
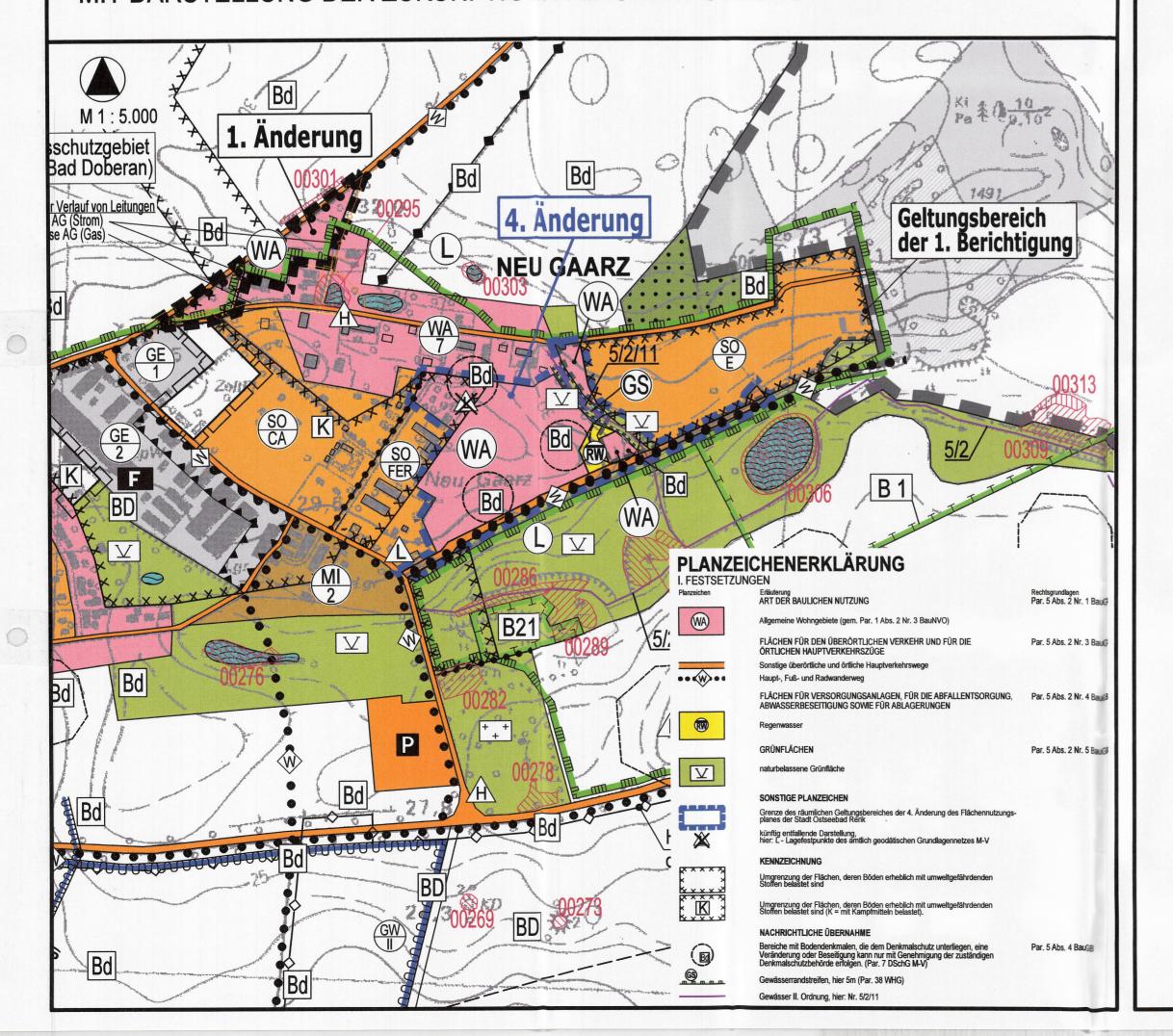
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OSTSEEBAD RERIK MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OSTSEEBAD RERIK MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.05.2019 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Aushang vom 30.07.2019 bis zum 14.08.2019 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 15.08.2019 bis zum 16.09.2019 mit dem Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durch öffentliche Auslegung im Amt Neubukow-Salzhaff erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Aushang vom 30.07.2019 bis zum 14.08.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 21.08.2019 | zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am 09.07.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.08.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Ostseebad Rerik bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 27.08.2020 bis zum 08.10.2020 während folgender Zeiten: montags freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Neubukow-Salzhaff öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit ausgelegt werden und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Ostseebad Rerik deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungs-planes nicht von Bedeutung ist, wurde durch Aushang vom 11.08.2020 bis zum 26.08.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen konnten zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Neubukow-Salzhaff unter der Adresse: www.neubukow-salzhaff.de/ Bekanntmachungen /Öffentliche-Auslegungen-Bauleitplanung und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung unterrichtet.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 24.06.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.06.2021 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 24.06.2021 gebilligt.

Stadt Ostseebad Rerik, den . 2 2 62 202

Bürgermeister

Stadt Ostseebad Rerik, den 22 - 02 7072 (Siege

Burgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid vom Az.

Burgermeister

12. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Ostseebad Rerik, den 27 02 2022

Burgermeister

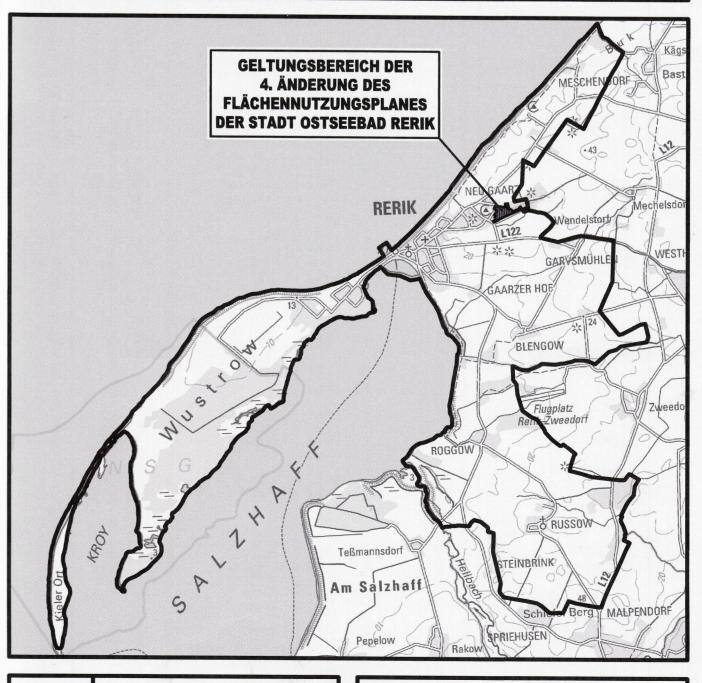


RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467).

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OSTSEEBAD RERIK

im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ostseebad Rerik





Planungsstand: 24. Juni 2021

ABSCHLIESSENDER

BESCHLUSS